

Hans-Wolfgang Waldeyer Das Bundesverfassungsgericht zur Wissenschaftsfreiheit der Professoren der Fachhochschulen

Viviane Wolff Kulturgeschichte und Region – passt das zur Elektrotechnik?

Stefanie Heiden Fachhochschulen forschen für den Mittelstand

Erika Regnet Bachelor ist anspruchsvoll, aber studierbar

Heike Thierau-Brunner, Thomas Stelzer-Rothe und Leo Hellemacher Relevante Fragestellungen für die Lehrevaluation an Hochschulen

Reinhard Kulick M.Eng. ≠ MEng – ein deutsch-britischer Vergleich

Günter Siegel Hochschulverbund Virtuelle Fachhochschule (VFH)

für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst



Band 51 – Heft 4-5/10

+++ Bundesverfassungsgericht +++
Uneingeschränkte
Lehr- und Forschungsfreiheit
an Fachhochschulen +++
mehr in diesem Heft

Hochschulen richtig reformieren

Kolloquium des Hochschullehrerbundes *h**l**b*

Montag, 15. November 2010
Forschungszentrum CAESAR Bonn

Programm

- 10.30 Eröffnung
- **Change Management an Hochschulen**
N. N.
 - **Reform der inneren Hochschulstrukturen**
Prof. Dr. Barbara Kehm, INCHER,
Universität Kassel
 - **Reform der Studiengänge**
Isabel Roessler, CHE
 - **Reform der Lehre**
Prof. Dr. Kira Klenke, Hochschule Hannover
 - **Reform der Besoldung**
Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe,
Vizepräsident des *h**l**b*
- 12.45 Mittagspause
- 13.45 Arbeitsgruppen
- AG 1: Change Management**
- Was sind die wesentlichen gesellschaftlichen Veränderungen für die Hochschulen der Zukunft?
 - Was sind die wesentlichen Ziele für Hochschul- ausbildung und Forschung?
 - Wie werden Hochschulen zu lernenden Organisationen?
- AG 2: Interne Hochschulstrukturen**
- Wie viel Steuerung verträgt die Hochschule?
 - Wie vertragen sich Qualität und leistungsorientierte Mittelverteilung?
 - Wie kann wissenschaftlicher Sachverstand in Unternehmensstrukturen zur Geltung gelangen?
- AG 3: Reform der Studiengänge**
- Wo liegen die Ursachen für hohe Abbrecherquoten?
 - Wie unterscheiden sich Bachelor- und Masterstudienprogramme inhaltlich?
 - Wie müssen Bachelorstudienprogramme aufgebaut sein, um berufsqualifizierend zu sein?
- AG 4: Reform der Lehre**
- Wo liegen die Chancen und die Grenzen des E-Learning?
 - Ist die Anerkennung von außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen eine Entlastung oder Belastung für die Hochschullehre?
 - Wie können die Fachhochschulen die enge Betreuung der Studierenden auch in Zukunft sicherstellen?
- AG 5: Reform der Besoldung**
- Wie hoch muss eine aufgabengerechte Vergütung von Hochschullehrern sein?
 - Wie muss eine Besoldung strukturiert sein, um zu motivieren?
 - Konkurrieren Fachhochschulen und Universitäten um gleiche Bewerber?
- 15.00 Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen
- 15.30 Kaffeepause
- 16.00 Abschlussdiskussion: „Anforderungen an Reformprozesse an Hochschulen“
- 17.00 Ende

Veranstalter:

Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e.V.
Wissenschaftszentrum
Postfach 201448 · 53144 Bonn
Telefon (0228) 55 52 56-0 · Telefax (0228) 55 52 56-99
Internet: www.hlb.de · eMail: hlb@hlb.de



„Wo bleibt das Positive?“, fragte kürzlich in Anlehnung an Erich Kästner ein die DNH lobender Kollege. Hier ist es – und das gleich im Doppelpack.

Erstens: Das Bundesverfassungsgericht entschied am 13. April, dass sich auch Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen auf die in Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes geschützte Wissenschaftsfreiheit berufen können. Eigentlich selbstverständlich – alles andere wäre im aktuellen Wettbewerb der Hochschulen eine Katastrophe gewesen. Die 1983 betonten Unterschiede zwischen den Aufgaben von Professoren an Universitäten und an Fachhochschulen – das Gericht hatte letztere damals in die Nähe von Lehrern an Schulen gerückt, denen die Wissenschaftsfreiheit nicht zusteht – lassen sich, wie das Gericht erfreulich klar feststellt, angesichts des Wandels im Hochschulbereich nicht aufrechterhalten. Dabei werden gerade die vom *hIb* vorgebrachten Argumente aufgegriffen: Wissenschaftlich ist sowohl die Lehre an Fachhochschulen, weil sie zu selbstständigem und kritischem Denken befähigen soll, als auch die für Fachhochschulen typische anwendungsbezogene Forschung. Auch an den Fachhochschulen besteht die Einheit („universitas“) von Forschung und Lehre, da sie sich nicht auf die Übermittlung eigener Forschungsergebnisse reduzieren lässt – dann gäbe es sie nirgends. Das Gericht hat hier den Weg unserer Hochschulen zutreffend gewürdigt und der Versuchung widerstanden, eigene, den Vorstellungen der Gesetzgeber zuwiderlaufende hochschulpolitische Akzente zu setzen.

Steine statt Brot bietet die Entscheidung allerdings dem von uns unterstützten klagenden Kollegen: Zwar ist nun klar, dass die Wissenschaftsfreiheit durch eine Anweisung zur Lehre außerhalb der Denomination berührt ist. Den – im vorliegenden Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes niedrigeren – Anforderungen an die Würdigung von Artikel 5 Absatz 3 seien die Verwaltungsgerichte aber „noch

gerecht“ geworden. Die eigentliche Frage, inwieweit wir uns definitiv gegen einen solchen Einsatz wehren können, ist also noch offen und muss im Hauptsacheverfahren von den Verwaltungsgerichten geklärt werden.

Zweitens: Der Wissenschaftsrat – das bedeutendste Beratungsgremium im Wissenschaftsbereich – hat am 2. Juli neue „Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem“ vorgelegt. Hatte er im Januar 2006 in seinen Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem“ eine Abkehr vom Ausbau der Fachhochschulen verkündet, weil in einer diversifizierten Universitätslandschaft die weitere Akademisierung der Industriegesellschaft auch von den Universitäten geleistet werden könne, empfiehlt er jetzt, verstärkt auf die Potenziale der Fachhochschulen zu setzen. Insbesondere müssten die im Zuge des Hochschulpakts 2020 bereitgestellten Ressourcen auch künftig erhalten bleiben, die infrastrukturelle Ausstattung müsse verbessert, insbesondere Personal für die Forschungs-Administration bereitgestellt werden, das Fächerspektrum der Fachhochschulen sei zu erweitern, und an die Stelle der Errichtung weiterer Fachhochschulen solle die Konsolidierung der bestehenden treten. Besonders wichtig: Die Übergänge zwischen den Hochschularten müssten erleichtert werden – eine Mahnung an die Universitäten, nicht mehr beim Zugang von Absolventen der Fachhochschulen zu „mauern“. Zur Promotion mahnt der Wissenschaftsrat die Universitäten, ihrem exklusiven Promotionsrecht entspreche eine Kooperationspflicht; welche Konsequenzen vorstellbar sind, wenn diese Pflicht weiter nicht erfüllt wird, sagt er nicht – auch das ist eine Aussage. Insgesamt also ein Forderungskatalog, der nahezu den Forderungen des *hIb* entspricht.

Also entspannen wir kurz und genießen einmal die Früchte unserer Arbeit.

Ihr Nicolai Müller-Bromley



- 03 Leitartikel
Wissenschaftsfreiheit
und Promotionsrecht

Fachhochschulen – Kultur und Region

- 08 *Hans-Wolfgang Waldeyer*
Das Bundesverfassungsgericht zur
Wissenschaftsfreiheit der Professoren
der Fachhochschulen
- 16 *Viviane Wolff*
Kulturgeschichte und Region – passt
das zur Elektrotechnik?
- 22 *Stefanie Heiden*
Fachhochschulen forschen für den
Mittelstand
- 26 *Erika Regnet*
Bachelor ist anspruchsvoll,
aber studierbar
- 38 *Heike Thierau-Brunner, Thomas
Stelzer-Rothe und Leo Hellemacher*
Relevante Fragestellungen für die
Lehrevaluation an Hochschulen
- 44 *Reinhard Kulick*
M.Eng. ≠ MEng –
ein deutsch-britischer Vergleich
- 50 *Günter Siegel*
Hochschulverbund Virtuelle
Fachhochschule (VFH)

hfb-Aktuell

- 06 Bundesdelegiertenversammlung in
Ludwigsburg bei Stuttgart
- 06 Das Bundesverfassungsgericht
bestätigt uneingeschränkte Freiheit
von Lehre und Forschung an
Fachhochschulen
- 07 Promotionsrecht für forschungsstarke
Fachhochschulen



Forschung

Foto: TFH Berlin

- 14 Hydraulische Bremsenergie-Rückge-
winnung
- 14 FH Gießen-Friedberg entwickelt elek-
tronisches Lernportal für Behinderte
- 15 Die Nase im Wind – Empfänger-
modul für meteorologisches
Radarsystem

FH-Trends

- 15 Prima Klima im Gewächshaus
- 15 Fallgesteuertes Behandlungsverfah-
ren chronischer Wunden erfolgreich
- 21 Master of Arts Cross Media
in Magdeburg
- 25 HTWK Leipzig und Universität Leipzig
schließen Rahmenvertrag über
Zusammenarbeit in Lehre, Studium
und Forschung
- 36 MBA Entrepreneurship an der
HWR Berlin
- 36 Drei neue Masterstudiengänge des
Fachbereichs Soziale Arbeit und
Gesundheit an der FH Frankfurt
- 36 Master-Studiengang „Verteilte und
mobile Anwendungen“ an der
FH Osnabrück
- 36 Immobilie im kommunalen Umfeld
- 37 Hochschule Harz (FH) setzt weiter
auf internationale Standards
- 37 HAW Hamburg feiert 75 Jahre
Flugzeugbaustudium



Foto: FH Osnabrück

Studierende des Master-Programms „Mechatronic Systems Engineering

Aus den Ländern

- 48 HE: Einzigartige Kampagne unterstreicht Potenzial hessischer Fachhochschulen
- 48 HH: Hochschulgesetz: Kommission legt Empfehlungen vor
- 49 SH: Prämienprogramm für Wissenschaftler in Schleswig-Holstein

Wissenswertes

- 42 Akkreditierungsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
- 43 Bundesverfassungsgericht zu häuslichem Arbeitszimmer



Roboter mit Blume

Foto: FH Trier

- 47 Autoren gesucht
- 57 Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen
- 58 Impressum
- 58 Neuberufene

Berichte

- 41 Kostenlose Lernsoftware „Mathematische Grundlagen für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge und für die (Wirtschafts-) Informatik“
- 53 Hochschule München ergänzt Bachelor-Zeugnisse um die Berufsbezeichnung Ingenieur/Ingenieurin
- 53 Bundesweiter Arbeitskreis „Innenrevision an Hochschulen“ gegründet
- 54 Das Hochschulrecht in Baden-Württemberg